

# Business Software Alliance (EU)

Willkommen auf den Infoseiten der Business Software Alliance (BSA)

Die Business Software Alliance (BSA) ist eine im Bereich der Förderung einer sicheren und gesetzesmäßigen Online-Welt führende Organisation. Sie vertritt die Softwareindustrie und ihre Hardwarepartner gegenüber Regierungen und Anwendern auf dem globalen Markt. Ihre Mitglieder stellen einen der am schnellsten wachsenden Industriezweige der Welt dar. Die BSA unterstützt durch ihre politische und informative Arbeit die technologische Innovation in den Bereichen Urheberrecht, Internet-Sicherheit, Handel und E-Commerce.

Weltweite Mitglieder der BSA sind Weltweite Mitglieder der BSA sind Adobe, Apple, Autodesk, Avid, Bentley Systems, Borland, CA, Cadence Design Systems, Cisco Systems, CNC Software/Mastercam, Corel, Dell, EMC, HP, IBM, Intel, McAfee, Microsoft, Monotype Imaging, PTC, Quark, Quest Software, SAP, Siemens PLM Software, SolidWorks, Sybase, Symantec, Synopsys und The MathWorks.

Wir haben für Sie dieses Angebot zusammengestellt, um Sie über legale Software zu informieren und um Ihre Hinweise auf Softwarepiraterie entgegen zu nehmen.

## Warum legale Software?

Vorteile für Alle:

Illegale Software kostet Arbeitsplätze, schadet der deutschen Wirtschaft und dem Staat. Einer Studie der IDC zufolge könnten hierzulande bei einer Reduzierung der Raubkopierate um zehn Prozent bis 2011 12.300 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen und Steuermehreinnahmen von umgerechnet 1,9 Milliarden US-Dollar generiert werden. BSA betreibt aktive Ermittlungsarbeit im Internet und arbeitet mit Strafverfolgungsbehörden zusammen, um illegalen Softwarehandel und Piraterie zu bekämpfen.

Vorteile für Sie persönlich:

Nur legale Software bietet:

### QUALITÄT

Legale Software garantiert Qualität - von der Produktentwicklung über die Vollständigkeit der Lieferung bis hin zum Kundenservice.

### SICHERHEIT

In die Neu- und Weiterentwicklung von Software werden Tausende von Programmier- und Teststunden investiert, um sicherzustellen, dass sie zuverlässig läuft.

## DOKUMENTATION

Kaufen Sie legale Software, erhalten Sie eine umfangreiche Bedienungsanleitung und Onlinehilfe. Kriminelle Händler liefern meistens keine oder unvollständige Dokumentationen.

## SERVICE

Als registrierter Kunde haben Sie ein Anrecht auf den technischen Kundendienst des Herstellers oder der von ihm hierzu autorisierten Firmen.

## UPGRADES

Sind Sie beim Softwarehersteller als Kunde registriert, erhalten Sie besonders interessante Upgrade- und Erweiterungsangebote. Bei illegaler Software haben Sie kein Anrecht auf ein Upgrade.

### **So verhalten Sie sich legal**

Nur der Hersteller einer Software hat das Recht, diese zu vervielfältigen, zu ändern und zu verbreiten. Andere dürfen dies nur mit seiner ausdrücklichen Genehmigung. Einzige Ausnahme bilden Handlungen, die zum "bestimmungsgemäßen Gebrauch des Programms erforderlich sind".

Was heißt das im Klartext?

Genauso wie jedes andere Produkt hat legale Software ihren Preis. Aber mit der Lizenz sind nicht nur Pflichten verbunden, sondern auch Rechte, für Sie als Anwender.

**Eine Lizenz- ein Computer!** Grundsätzlich gilt: Pro Computer und installierter Softwarekopie bzw. pro Anwender eine Lizenz. Bei Netzwerk- oder Firmenlizenzen ist die Anzahl der lizenzierten Kopien im Lizenzvertrag festgeschrieben. Der Lizenzvertrag regelt auch die Anfertigung einer Sicherungskopie.

Lesen Sie daher die Lizenzbedingungen, die Ihrer Software beiliegen, sorgfältig. Ist Ihnen etwas unklar oder haben Sie Fragen, wenden Sie sich an den jeweiligen Hersteller.

### **Einkaufstipps im Internet**

1. Fragen Sie detailliert nach, wenn das Angebot zu verlockend klingt Wenn ein Angebot merkwürdig klingt oder unerwartet wenig Bieter findet: fragen Sie vor dem Kauf detailliert nach: Etwa nach Originalverpackung, Lieferumfang, Dokumentation, Lizenz- und Upgradebedingungen. Erkundigen Sie sich nach marktüblichen Preisspannen, beispielsweise in Katalogen, Fachzeitschriften oder im Fachhandel.

2. Online-Downloads von Software direkt von der Webseite eines Herstellers oder Händlers werden immer beliebter und sind meistens legal. Trotzdem: Vorsicht bei folgenden Online-Angeboten:

- **AE-Software (Academic Edition)** - Für sogenannte Schul- oder Studentenversionen müssen Sie sich erst beim Hersteller qualifizieren, bevor Sie die Software direkt oder im Fachhandel beziehen dürfen.
- **NFR-Software (Not-for-Resale)** - Diese Programme sind ausschließlich für Werbezwecke und nicht für den Verkauf bestimmt.
- **Demo- und Testsoftware** - Derart deklarierte Produkte sind nur zu Test- und Demonstrationszwecken gedacht, üblicherweise zeitlich befristet einsatzfähig (time bombed) und entsprechen nicht der Vollversion.
- **Beta-Software** - Ähnliches gilt für Vorab-Versionen neuer Software - es handelt sich dabei ebenfalls um Testsoftware, die nicht für den Verkauf bestimmt ist.

3. Laden oder kaufen Sie keine 'cracks' oder 'warez'

'Cracks' sind Programme, die den Kopierschutz einer Software knacken. Kaufen Sie keine 'cracks' oder Programme, die damit illegal verändert wurden. 'WareZ' ist das Internet-Stichwort für illegale Software. Laden Sie keine unter diesem Stichwort angebotenen Programme auf Ihren Rechner.

4. Verdächtig - Compilation-CDs mit Software verschiedener Hersteller

Eine Zusammenstellung verschiedenster Anwendungssoftware von unterschiedlichen Herstellern ist unüblich. Vergewissern Sie sich direkt beim Hersteller über offiziell gebündelte Softwareangebote und Partnerschaften mit anderen Herstellern.

5. Vorsicht bei umfangreichen Softwarepaketen eines Herstellers

Gleiches gilt für Compilation-CDs, die mit einer umfangreichen, hochwertigen Software-Sammlung eines Herstellers 'unglaublich günstig' angeboten werden - der tatsächliche Wert beläuft sich aber nicht selten auf mehrere tausend Euro. Erkundigen Sie sich auch hier direkt beim Hersteller über aktuell angebotene Softwarepakete.

6. Prüfen Sie die CD-Qualität einfach und schnell

Illegale Compilation-CDs, also auch über das Internet bestellte Software-Sammlungen, unterscheiden sich generell deutlich von kommerziellen, legalen CD-Angeboten: Das Label ist oft handbeschriftet bzw. mit laser- gedruckten oder fotokopierten Aufklebern versehen. Der Schriftzug 'CD-R format' für 'Recordable' (beispielbar) ist zu erkennen. CDs dieser Art sind oft goldfarben oder haben einen grünlich-blauen Schimmer und tragen die Aufschrift des CD-Herstellers (z.B. Sony, Maxell, TDK etc.).

7. Bewahren Sie Quittungen auf.

Drucken Sie Ihr Bestellformular und dessen Bestätigung aus und bewahren sie diese mindestens so lange auf, bis der Handel zu Ihrer Zufriedenheit abgeschlossen ist.

#### 8. Überprüfen Sie die gelieferte Software genau

Achten Sie besonders darauf, dass Sie eine Lizenzvereinbarung erhalten und dass die Lieferung die dazugehörige Dokumentation umfasst.

#### 9. Unterstützen Sie die BSA

Wenn Sie der Meinung sind, dass auf bestimmten Webseiten illegal mit Software gehandelt wird, beziehungsweise Sie eine illegale Software erworben haben, melden Sie diesen Verdacht auf den BSA Webseiten.

- in Deutschland: [www.bsa.de](http://www.bsa.de)
- in Österreich: [www.bsa.org/austria](http://www.bsa.org/austria)
- in Schweiz: [www.bsa.org/switzerland](http://www.bsa.org/switzerland)

### **Formen illegaler Software**

**Nicht nur Fälscher und Hacker sind Softwarepiraten.** Wer Softwarekopien an Freunde weitergibt oder in der Firma mehr Softwarekopien einsetzt als er Lizenzen erworben hat, verstößt ebenfalls gegen das Urheberrecht.

Es gibt zahlreiche Wege, auf denen illegal kopierte Software auf den Computer gelangen kann. Besonders populäre Softwareprogramme werden gerne gefälscht, ob Betriebssystem, Text- oder Grafiksoftware. Gerade aus Asien und Osteuropa kommen immer wieder Fälschungen, die von Originalsoftware kaum zu unterscheiden sind. Auch im Internet wird illegal kopierte Software angeboten; nicht selten gegen Gebühr.

Auch Unternehmen nutzen oft Raubkopien. Die Vernetzung verschärft das Problem: Nicht selten arbeiten in Client-/Server-Umgebungen mehr Softwareanwender als legale Softwarelizenzen vorhanden sind.

**Leidtragende: ehrliche Verkäufer** Manche Computerhändler oder Verkäufer verschaffen sich durch Softwarepiraterie einen Wettbewerbsvorteil. Das geht zu Lasten der ehrlichen Händler und schadet der Wirtschaft.

Die kriminellen Praktiken mancher Computerhändler treten in ganz unterschiedlicher Form auf. Einige Beispiele:

- Dem Kunden wird beim Kauf eines Computers zusätzlich Software versprochen, die illegal auf die Festplatte kopiert wird und für die der Kunde weder Lizenz noch Dokumentation erhält.
- Schul- oder Upgradeversionen werden als Vollversionen zu einem besonders günstigen Preis angeboten.

- Der Händler installiert die gleiche Software mit der gleichen Seriennummer bei mehreren Kunden und kassiert mehrmals. Meist erhält der Kunde weder die Originalsoftware noch die Dokumentation.

## Fragen & Antworten zur Softwarenutzung

Nachfolgend finden Sie Fragen und Antworten, die bei der Softwarelizenzierung immer wieder gestellt werden. Die meisten dieser Fragen beantwortet auch Ihr Lizenzvertrag.

### 1. Was ist eine Softwarekopie? Wann gilt ein Programm als benutzt?

Eine Softwarekopie fertigen Sie an, wenn Sie die Software auf einen anderen Datenträger übertragen. Das kann die Festplatte eines Computers sein, aber ebenso eine Diskette oder CD. Auch wenn Sie die Software in den Arbeitsspeicher Ihres Rechners laden, ist das eine Kopie. "In Benutzung" ist ein Programm, wenn es auf dem Arbeitsplatz fest installiert ist - also auf der lokalen Platte - oder von einem Datenträger, z. B. einer CD-ROM, in den Arbeitsspeicher geladen wird. Gleiches gilt, wenn die Software von einem Server in den Speicher (RAM) eines PCs geladen wird.

### 2. Was ist, wenn ich weder Lizenzvertrag noch Original-Datenträger erhalten habe, weil die Software vorinstalliert war?

Wenden Sie sich an Ihren Fachhändler. Er ist zumeist verpflichtet, Ihnen entsprechende Unterlagen auszuhändigen. Notfalls wenden Sie sich an den Hersteller.

### 3. Ich habe eine illegale Softwarekopie im Einsatz und möchte diese jetzt legalisieren. Kann ich ein Upgrade kaufen?

Nein. Sie sind verpflichtet, die Software als Vollversion zum marktüblichen Preis zu erwerben.

### 4. Darf ich eine zweite Kopie meiner Software auf meinem Notebook oder Heimcomputer installieren?

Manche Softwarehersteller erlauben Ihnen, unter bestimmten Bedingungen eine zweite Kopie auf dem Notebook oder Heimcomputer zu installieren. Die Details regelt der jeweilige Lizenzvertrag.

### 5. Wir möchten in unserem Unternehmen mit einheitlichen Versionen arbeiten. Wenn wir einen neuen Computer mit einer neueren Softwareversion erwerben, dürfen wir dann die ältere Version auf diesen Computer kopieren?

Die meisten Hersteller räumen Ihnen dieses Recht ein, vorausgesetzt, Sie löschen die neue Version von dem Computer. Auch hier kommt es auf die Regelungen des Lizenzvertrages an.

### 6. Wir möchten weiterhin mit einer alten Software (-version) arbeiten, die es nicht mehr zu kaufen gibt. Dürfen wir diese Software von einem anderen Computer kopieren?

Nein, das wäre eine Raubkopie. Wenden Sie sich an den Hersteller, um mit ihm eine gesonderte Regelung zu treffen.

7. Wir arbeiten mit einer Software, dessen Hersteller nicht mehr existiert. Dürfen wir weitere PCs mit dieser Software ausstatten?

Erkundigen Sie sich genau, ob das Unternehmen nicht von einer anderen Firma aufgekauft wurde, die damit auch Urheberrechtsinhaber ist. Am besten fragen Sie Ihren Fachhändler.

8. Muss ich für ein Programm, das für alle Anwender zugänglich auf einem Netzwerk-Server installiert ist, auch für diesen Server eine Lizenz erwerben?

In der Regel nicht. Sie lizenzieren dieses Programm für die Anzahl der Anwender, die Zugriff auf den Server haben. Die Einzelheiten des Server-Einsatzes werden im Lizenzvertrag geregelt.

### **Sie haben technische Fragen?**

Leider kann die BSA keine Fragen zu einzelnen Lizenzierungsmodellen beantworten. Sie können sich dafür direkt an die BSA-Mitglieder wenden. Kontaktdaten finden Sie hier.

(<http://w3.bsa.org/germany/uber/mitglieder.cfm>)

### **Sie wollen einen Fall von Softwarepiraterie melden?**

Die BSA nimmt Hinweise auf gewerblichen Einsatz oder den Handel mit illegaler Software entgegen. Wenn Sie illegale Software melden wollen, klicken Sie bitte hier:

- Für Deutschland - <http://w3.bsa.org/germany/melden/>
- Für Österreich - <http://w3.bsa.org/austria/melden/>
- Für die Schweiz - <http://w3.bsa.org/switzerland/melden/>

Kontakt zur BSA erhalten Sie hier (<http://w3.bsa.org/germany/kontakt/>)

Um Informationen anzufordern, klicken Sie bitte hier  
(<http://w3.bsa.org/germany/kontakt/informationen.cfm>)

oder abonnieren Sie den BSA-Newsletter (<http://w3.bsa.org/germany/kontakt/newsletter.cfm>)

### Websites

- Deutschland: [www.bsa.de](http://www.bsa.de)
- Österreich: [www.bsa.org/austria](http://www.bsa.org/austria)
- Schweiz: [www.bsa.org/switzerland](http://www.bsa.org/switzerland)